

## **ANTRAG**

**der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Konzept zur Zukunft der Flughäfen im Land**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Die Landesregierung hat entschieden, den Zuschuss des Landes an den Flughafen Rostock-Laage für die kommenden vier Jahre zu verdoppeln,

1. ohne, dass sie die von ihr selbst beauftragten zwei Gutachten zum Flughafen abgewartet hat,
2. ohne, dass sie die konkrete Ausgestaltung der neuen Leitlinie der Europäischen Kommission über staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften kannte,
3. ohne, dass die Geschäftsführung des Flughafens ein tragfähiges Konzept zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit vorlegen musste,
4. ohne, dass zwischen dem Land und den kommunalen Gesellschaftern eine belastbare Vereinbarung getroffen wurde, wer für weiter steigende Kosten aufkommen wird,
5. ohne, dass entsprechend den üblichen parlamentarischen und rechtsstaatlichen Gepflogenheiten der Landtag als Haushaltsgesetzgeber oder zumindest dessen Fachausschüsse in die Entscheidung einbezogen wurden,
6. ohne, dass sich die Entscheidung in ein schlüssiges und nachhaltiges Landesflughafenkonzept einordnen lässt, weil ein solches auch nach zwei Jahrzehnten Flughafenförderung noch immer nicht vorliegt.

**II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:**

1. Die Landesregierung hat zu den Grundsätzen guter Regierungsführung durch geeignete Maßnahmen zurückzufinden, insbesondere zu geordneten, transparenten und belastbaren Beschlussfassungsverfahren.
2. Die Landesregierung legt dem Landtag bis Juli 2014 ein Konzept über die Zukunft der Flughäfen in Mecklenburg-Vorpommern vor.

Dieses Konzept muss

- a) die neue Leitlinie der Europäischen Kommission über staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften berücksichtigen,
  - b) aufgrund der überörtlichen Funktion des Flughafens Rostock-Laage dessen kommunale Gesellschafter spürbar von ihren Zuschussverpflichtungen entlasten,
  - c) die Zuschüsse des Landes für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften auf ein Maß beschränken, das in einem angemessenen Verhältnis zum tatsächlichen Fluggastaufkommen, zur Bedeutung des Verkehrsträgers für die Region und zur volkswirtschaftlichen Bedeutung des jeweiligen Flughafens steht.
3. Falls die Wirtschaftlichkeit der Flughäfen nicht hinreichend gesteigert werden kann, um ein solches Konzept unter den genannten drei Bedingungen zu erstellen und umzusetzen, hat die Landesregierung unter Berücksichtigung aller förderrechtlichen Möglichkeiten die kommunalen Gesellschafter bei einem Ausstieg zu unterstützen und die Landeszuschüsse einzustellen.

**Jürgen Suhr, Johannes Saalfeld und Fraktion**